

Telearbeit und Sozialversicherungen – Handlungsbedarf

Kursnummer 23C06

Datum 23.08.2023

Ort Virtuelle Schulung (Zoom)

Zeit 12:00 - 13:30

Preis CHF 180.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Zeitlicher Ablauf

12:00 bis 13:30 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

18.08.2023

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollenfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.
Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.

Hintergrund

Die korrekte Sozialversicherungsunterstellung im internationalen Kontext gewinnt für die Unternehmen in der Schweiz immer mehr an Bedeutung.

Die Übergangsbestimmungen im Bereich der EU resp. EFTA waren in Bezug auf die Telearbeit bis 30.06.2023 gültig.

Die Möglichkeiten ab 1.7.2023 wurden publiziert. Was und bis wann müssen die Arbeitgebenden etwas unternehmen?

Gibt es bei Telearbeit mit anderen Ländern und Nationalitäten auch neue Möglichkeiten?

Inhalt

Ich beleuchte die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der Schweiz.

- Definition von Telearbeit
- Personenfreizügigkeitsabkommen VO 883/2004 und „Framework Agreement“ bezüglich Telearbeit, Anwendungsbereiche und Abgrenzungen ab 1.7.2023
- Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Staaten
- Kein Sozialversicherungsabkommen